

Pressemitteilung zum GKV-VStG

13. September 2011

APS zu Kabinettsbeschluss des Versorgungsstrukturgesetzes

Versorgungsgesetz: Patientensicherheit stärker fördern und regeln

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit APS (e.V.) appelliert nach dem Kabinettsbeschluss zum Versorgungsstrukturgesetz (GLV-VStG) an den Gesetzgeber die Verfahren zur Vermeidung von Behandlungsfehlern und zum Ausbau der Patientensicherheit im Gesetz stärker zu berücksichtigen.

"Ein ausdrückliches Ziel der laufenden Gesetzgebung ist die spürbare Verbesserung der konkreten Versorgung möglichst vieler Patientinnen und Patienten. Doch zum mächtigsten Mittel zur Verbesserung der Situation von Patientinnen und Patienten, der Vermeidung von Behandlungsfehlern, schweigt das Gesetz", so die APS-Vorsitzende Hedwig François-Kettner.

Unerwünschte Ereignisse im Behandlungsablauf stellen ein häufiges und schwerwiegendes Problem der gesundheitlichen Versorgung dar. Insbesondere der Übergang der Patienten von einem in den anderen Versorgungssektor gilt als Ursache von Behandlungsfehlern. Es sei daher schwer zu verstehen, dass Maßnahmen zur Sicherung der krankenhausspezifischen Versorgung wie auch zur Fehlerprävention im gesamten Gesetz ausgeklammert seien. Es besteht großer Handlungsbedarf, eine Verschiebung notwendiger Regelungen in spätere, angekündigte Gesetzesvorhaben, wie etwa in das Patientenrechte-Gesetz, ist nicht gerechtfertigt.

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über eine unterentwickelte Infrastruktur zur Erforschung und zum Ausbau der Patientensicherheit. Mit dem GKV-VStG bietet sich die Chance, den Anschluss an internationale Entwicklungen zu wahren.

Konkret unterstützen wir im Sinne einer Minimalanforderung die im Gesetzentwurf dargelegten verbindlichen Maßnahmen zur Beteiligung u.a. von Hochschulen und Patientenorganisationen zur wissenschaftlichen Auswertung von Routinedaten der Versorgung.

Letztlich werden sich alle Bemühungen, die ausdrücklich den Patienten und Patientinnen dienen wollen, an der angemessenen Berücksichtigung des Themenfeldes Patientensicherheit messen lassen müssen.

Hedwig François-Kettner plädiert dafür, Einrichtungen zur Patientensicherheit öffentlich zu finanzieren, damit die Erforschung der Patientensicherheit und das Risikomanagement in der Versorgung verbessert werden können. Es muss für die Einrichtungen möglich sein, ohne Abhängigkeit von Drittmitteln eine Infrastruktur zum Ausbau der Patientensicherheit zu betreiben. Diese Unterstützung muss ausreichen, um diese Einrichtungen dauerhaft im System der Gesundheitsversorgung zu verankern.

"Die Patientensicherheit ist nicht weniger wichtig wie etwa die Verkehrs- oder Lebensmittelsicherheit! Es ist Zeit, dass wir sie in Deutschland auch so behandeln", so Hedwig François-Kettner.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) ist die Plattform für eine sichere Gesundheitsversorgung in Deutschland. Vertreter aller Gesundheitsberufe und –institutionen, Patientenorganisationen und Interessierte haben sich zu einem gemeinsamen Netzwerk zusammengeschlossen. In Arbeitsgruppen, Gremiensitzungen, Jahrestagungen und auf Fachkongressen fördern sie den gegenseitigen Austausch und erarbeiten Lösungen zu konkreten Projekten der Patientensicherheit.

Das APS steht für

- Glaubwürdigkeit durch Unabhängigkeit
- Bündelung von Fachkompetenzen
- multidisziplinäre Vernetzung
- von der Praxis für die Praxis

Kontakt und Information:

Conny Wiebe-Franzen

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

c/o Institut für Patientensicherheit der Universität Bonn

Stiftsplatz 12

53111 Bonn

Tel. 0228 738366

Fax 0228 738305

Email: presse@aktionsbuendnis-patientensicherheit.de

www.aktionsbuendnis-patientensicherheit.de